



## **Bekanntmachung** der **Kindertagegebührensatzung** über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindeeigenen Kindergartens

I.

Die Kindertagegebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindeeigenen Kindergartens wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2021 auf Grund Art. 23 ff GO und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu erlassen. Die überarbeitete Satzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

II.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht (Art. 26 Abs. 2 GO). Sie liegt dort für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Grasl  
1. Bürgermeister



angeschlagen:

abgenommen:

bestätigt:

